



Die Landeswahlleiterin Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
**Kreis- und Stadt-
wahlleiterinnen und -wahlleiter
für die Europawahl 2009**

über die
Bezirksregierungen
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln, Münster

5. März 2009

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

12 - 35.06.05

Telefon 0211 871-2597

**Europawahl am 7. Juni 2009;
Beschaffung der Stimmzettel und der Merkblätter zur Briefwahl**

Gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 9 der Europawahlordnung (EuWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1994 – BGBl. I S. 957, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung vom 3. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2378), beschafft die Landeswahlleiterin u.a. die Stimmzettel (Anlage 22 EuWO).

Bei den früheren Europawahlen hat sich die dezentralisierte Beschaffung der Stimmzettel durch die Kreis- und Stadtwahlleiterinnen und -wahlleiter bewährt. Deshalb möchte ich Ihre Erfahrungen bei der Beschaffung der Stimmzettel erneut nutzen.

Ich beauftrage Sie daher hiermit, für Ihren Bereich die Stimmzettel - sowie ggf. auch die entsprechenden Druckvorlagen in Form von Filmen auf der Grundlage der von mir zu gegebener Zeit übersandten pdf-Dateien (s. auch Nr. 4.1) - nach folgenden Maßgaben herstellen zu lassen:

1. Bedarfsermittlung

- 1.1 Der Bedarf an Stimmzetteln ist aufgrund der voraussichtlichen Zahl der Wahlberechtigten in Ihrem Bereich zu ermitteln. Die Entscheidung über die erforderliche Anzahl der zu bestellenden Stimmzettel liegt bei Ihnen.
- 1.2 Hinweise zur Bedarfsermittlung für Stimmzetteln mit Sonderaufdruck für die repräsentative Wahlstatistik enthält der hierzu ge-

Dienstgebäude:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefax 0211 871-3355

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



sondert ergehende Erlass. Die Entscheidung über die erforderliche Anzahl liegt jedoch auch in diesem Fall letztendlich bei Ihnen.

Seite 2 von 4

2. Stimmzettelschablonen

Um den Blindenvereinen die Bereitstellung von Stimmzettelschablonen zu erleichtern und die Kosten für die Herstellung der Schablonen zu senken, haben sich die Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter darauf verständigt, auch bei der Europawahl 2009 die bereits bei früheren Wahlen verwendeten Standardmaße für die Stimmzettel vorzusehen. Für den Druck der Stimmzettel ergibt sich daraus die Notwendigkeit, dass an einer genau definierten Stelle in der rechten oberen Ecke auf allen Stimmzetteln ein Loch eingestanzt wird. Blinde oder sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können so selbst erkennen, wo bei einem Stimmzettel die Vorderseite und wo oben ist.

3. Ausschreibung

- 3.1 Die Ausschreibung ist nach den allgemeinen Bestimmungen vorzunehmen.
- 3.2 Angebote bitte ich unter Berücksichtigung folgender Angaben einzuholen:

Papier:

- Offset, aus 100 % Altpapier, matt, matiniert, weiß, 80 bis 90g/qm ca. 3 x DIN A 4 nach dem Muster der Anlage 22 zu § 27 Abs. 3 und § 38 Abs. 1 EuWO
- Da derzeit bereits mehr als 46 Parteien und sonstige politische Vereinigungen ihre Teilnahmeabsicht bekundet haben, ist gegenwärtig nicht überschaubar, wie viele Wahlvorschläge letztendlich zur Europawahl zugelassen werden. Ich bitte daher, Alternativangebote für die Formate 2,5 x DIN A 4 und 3,5 x DIN A 4 einzuholen.
- gefalzt auf Format DIN A5, wobei entsprechend den örtlichen Anforderungen Wickel- oder Z-Faltung zulässig ist. Es ist durch entsprechende Falzung darauf hinzuwirken, dass nach Faltung die Stimmfelder einzelner Wahlvorschläge von außen nicht sichtbar sind. Darüber hinaus sollte vermieden werden, dass am Ende des Stimmzettels ein einzelner Wahlvorschlag bei nicht vollständiger Auffaltung abgedeckt bleibt. Zweckmäßig ist es darüber hinaus, wenn der Kopf des Stimmzettels, z.B. auch wegen der Unterscheidungsangaben zur repräsentativen Wahlstatistik, sichtbar bleibt.



- eingestanztes Loch am oberen linken Rand mit einem Durchmesser von 5 mm, wobei der Lochmittelpunkt je 10 mm vom oberen und vom rechten Papierrand entfernt ist

Druck: einfarbig schwarz

Versand: Es muss gewährleistet sein, dass zumindest eine Teillieferung in der 17. Kalenderwoche bei den Gemeinden eingetroffen ist.

Die Kosten des Versandes werden gegen Nachweis erstattet. Um Missverständnissen vorzubeugen, bitte ich, darauf Wert zu legen, dass die Angebote die Versand- und Verpackungskosten der Stimmzettel einbeziehen.

4. Druckvorlagen

- 4.1 Für den Druck der Stimmzettel werden Ihnen oder der von Ihnen beauftragten Druckerei pdf-Dateien als Druckvorlage zur Verfügung gestellt. Dies ist jedoch nur insoweit nötig, als Sie nicht den Deutschen Gemeindeverlag / W. Kohlhammer-Verlag in Stuttgart mit dem Druck beauftragen, da ich diesen Hersteller mit der Erstellung der Druckvorlagen beauftragt habe und insoweit auf die Übermittlung von Druckvorlagen verzichtet werden kann. **Ich bitte Sie, mir zu diesem Zweck möglichst bald per E-Mail an das Postfach der Landeswahlleiterin (landeswahlleiterin@im.nrw.de) mitzuteilen, ob Sie Druckvorlagen benötigen.**
- 4.2 Die Druckvorlagen werden auch die für die Sonderaufdrucke notwendigen Angaben enthalten. Für die Sonderaufdrucke auf den Stimmzetteln - **oben links** - kommen folgende Angaben in Betracht:
- A. Mann, geboren 1985 bis 1991
 - B. Mann, geboren 1975 bis 1984
 - C. Mann, geboren 1965 bis 1974
 - D. Mann, geboren 1950 bis 1964
 - E. Mann, geboren 1949 und früher
 - F. Frau, geboren 1985 bis 1991
 - G. Frau, geboren 1975 bis 1984
 - H. Frau, geboren 1965 bis 1974
 - I. Frau, geboren 1950 bis 1964
 - K. Frau, geboren 1949 und früher
- 4.3 **Ich bitte sicherzustellen, dass mir rechtzeitig E-Mail-Anschriften für den Versand der pdf-Dateien mitgeteilt werden (an: landeswahlleiterin@im.nrw.de).**



4.4 Soweit weitere drucktechnische Einzelheiten für Sie und insbesondere für die von Ihnen beauftragte Druckerei von Bedeutung sind, werde ich Sie umgehend unterrichten.

5. Rechnungslegung, Kostenerstattung

Die Rechnungen sind auf die Landeswahlleiterin zu Händen der/des betroffenen Kreis-Stadtwahlleiterin bzw. -wahlleiters auszustellen. Um Skonti-Verluste auszuschließen, bitte ich, die Rechnungen unmittelbar zu begleichen. Eine Ausfertigung der mit der Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit versehenen Rechnung ist mir alsdann zwecks Erstattung zuzuleiten. Eine umgehende Erledigung wird gewährleistet; Haushaltsmittel der Kreise und kreisfreien Städte werden daher nur vorübergehend, bis zur alsbaldigen Erstattung, in Anspruch genommen.

6. gemeinsame Vergabe

Um Kostenvorteile zu erzielen, bitte ich Sie zu erwägen, beispielsweise für benachbarte Kreise und/oder kreisfreie Städte einen gemeinsamen Auftrag zu erteilen. Ich bitte deshalb, wegen dieser Frage untereinander Kontakt aufzunehmen.

Im Falle eines gemeinsam erteilten Auftrages bitte ich die/den federführenden Kreis-/Stadtwahlleiterin oder -wahlleiter um entsprechenden Bericht.

Ferner teile ich mit, dass ich nicht beabsichtige, von der Möglichkeit des § 81 Abs. 1 Nr. 4 EuWO Gebrauch zu machen und die **Merkblätter für die Briefwahl (Anlage 11)** zentral für das Land Nordrhein-Westfalen zu beschaffen, so dass nunmehr erstmalig diese Aufgabe bei den Kreis- und Stadtwahlleiterinnen und -wahlleitern liegt.


(Block)